

ADFC-Struktur- und Entwicklungsfonds

Faktenblatt zum Fonds und der Förderrichtlinie

Stand: April 2022

1. Was ist der Struktur- und Entwicklungsfonds und für wen steht er zur Verfügung?

Der Struktur- und Entwicklungsfonds ist ein Förderinstrument des ADFC e. V. für seine Gliederungen. Die Bundeshauptversammlung des ADFC e. V. hat diesen Fonds ins Leben gerufen. Das Geld stammt aus einem Anteil der Mitgliedsbeiträge. Circa 50.000 € stehen jährlich für Förderungen im ideellen Bereich zur Verfügung. Die Förderung des Zweckbetriebs und wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs ist ausgeschlossen.

2. Was ist die Förderrichtlinie?

Die „Förderrichtlinie Struktur- und Entwicklungsfonds“ wurde vom Bund-Länder-Rat im März 2022 im Auftrag der Bundeshauptversammlung 2021 erlassen. Sie regelt die Zwecke, Ziele und Bedingungen, zu denen die Gelder ausgeschüttet werden.

3. Wieviel Geld kann ich erhalten und für wie lange?

Aus dem Struktur- und Entwicklungsfonds werden Fördergelder zur Förderung hauptamtlicher Strukturen und für Projekte vergeben.

Zur Förderung hauptamtlicher Strukturen können Anträge für bis zu vier Jahre gestellt werden. Pro Jahr können maximal 20.000 € beantragt werden, mindestens jedoch 10.000 €.

Zur Förderung von Projekten können Anträge für bis zu zwei Jahre gestellt werden. Pro Jahr können maximal 8.000 € beantragt werden, mindestens jedoch 4.000 €.

Folgeanträge sind jeweils möglich.

4. Wer kann wann und wie eine Förderung erhalten?

Für Anträge an den Struktur- und Entwicklungsfonds spielt es keine Rolle, wie groß oder klein eine Gliederung ist. Im Grunde kann jede Gliederung des ADFC, bis hinunter z. B. zur Stadtteilgruppe einen Antrag stellen. Es gibt jedoch einige Bedingungen.

Einen Antrag können nur rechtlich selbstständige Gliederungen stellen, oder Gliederungen die als eigenes Steuersubjekt auftreten. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, dann muss die Förderung über die nächst höhere, rechtlich selbstständige Gliederung beantragt und abgewickelt werden. Auch ein Zusammenschluss mehrerer Gliederungen ist möglich.

Um eine Förderung zu erhalten, muss ein vollständiger Antrag fristgerecht eingereicht werden. Außerdem braucht es Personen, die für das Vorhaben Verantwortung übernehmen und als Ansprechperson fungieren.

Anträge können das ganze Jahr über eingereicht werden.

ADFC-Struktur- und Entwicklungsfonds

Zur Förderung hauptamtlicher Strukturen muss der Antrag jedoch bis zum 30. Juni eines Jahres eingegangen sein, damit die Förderung zum 01. Januar des Folgejahres beginnen kann.

Zur Förderung von Projekten muss ein Antrag immer zum letzten Tag eines Quartals eingegangen sein, damit das Projekt frühestens drei Monate später beginnen kann. Ein Projekt kann also immer am 01. Januar, 01. April, 01. Juli oder 01. Oktober beginnen, der Antrag muss dementsprechend spätestens Ende September, Ende Dezember, Ende März oder Ende Juni eingegangen sein. Spätestens neun Monate nach Antragsstellung muss das Projekt jedoch begonnen werden.

5. Was wären Beispiele für eine Förderung?

Die Förderung hauptamtlicher Strukturen könnte beispielsweise zur (teilweisen) Finanzierung einer Geschäftsstellenleitung, von Personal für Lobbyarbeit, Öffentlichkeitsarbeit oder Gewinnung und Betreuung der Ehrenamtlichen genutzt werden.

Die Förderung für Projekte könnte beispielsweise zur (teilweisen) Finanzierung von Kampagnenaktionen (Gewinnung von Mitgliedern und/oder Ehrenamtlichen), fachlichen/juristischen Stellungnahmen (bei Bürger*innenbegehren, verkehrspolitischen Initiativen), Aufbau einer neuen Gliederung (Kreisverband gründet neue Ortsgruppe) oder öffentlichkeitswirksamen Aktionen (Projekt zur Europäischen Mobilitätswoche) genutzt werden.

Wichtig bei Projekten ist, dass beispielsweise die Anschaffung eines Pavillons zur Durchführung von Infoständen noch kein Projekt ist. Ein Projekt wird es erst durch übergeordnete, weitere Maßnahmen im Rahmen dessen die Anschaffung eines Pavillons getätigt wird.

6. Wer verteilt das Geld und wen kontaktiere ich bei Fragen?

Da die Gelder des Struktur- und Entwicklungsfonds aus den Mitgliedsbeiträgen stammen, müssen sie von Organen des ADFC e. V. verwaltet werden. In diesem Fall von Bundesvorstand und Bund-Länder-Rat. Beide haben diese Aufgabe an einen gemeinsamen Ausschuss übertragen, der aus zwei Mitgliedern beider Organe besteht. Dieser Ausschuss sichtet die Anträge, bewertet sie und bescheinigt Zu- oder Absagen.

Die Anträge müssen per E-Mail an blr@adfc.de zugesendet werden. Gegebenenfalls kann die Zusendung der Originale per Post angefordert werden. Rückfragen werden über diese E-Mailadresse von Mitarbeitenden der Bundesgeschäftsstelle bearbeitet und von ihnen oder Mitgliedern des Ausschusses beantwortet. Organisatorisch ist die Betreuung des Struktur- und Entwicklungsfonds in der Verbandsabteilung der ADFC-Bundesgeschäftsstelle angesiedelt.